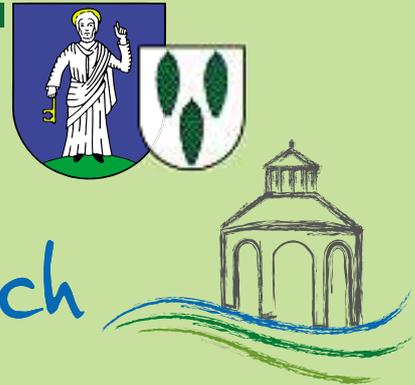


Mitteilungsblatt

Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 2

Freitag, 14. Januar 2022

www.bad-peterstal-griesbach.de

Stand: 11. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Baden-Württemberg

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlene Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: sabine.hoeffler@reiff.de
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 21,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948
Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

	Telefon	Mailadresse
Bürgermeister		
Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de
Sekretariat Bürgermeister		
Gerda Kiefer	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de
Hauptamt/Personalamt		
Matthias Börsig	07806/79-22	boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de
Bau- und Liegenschaftsamt		
Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de
Rechnungsamt		
Martin Armbruster	07806/79-25	armbruster.martin@bad-peterstal-griesbach.de
Gemeindekasse		
Michael Dinger	07806/79-26	dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Ordnungsamt/Standesamt		
Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Bürgerbüro		
Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Sozialamt		
Monika Roth, Daniela Kimmig, Ulrike Mayer	07806/79-36	buengerbuero@bad-peterstal-griesbach.de
Rentenanspruchstellung		
Rudolf Battenhausen	07805 4979595	rentenantrag@magenta.de
Ortsverwaltung Bad Griesbach		
Servicezeiten:		
Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.30 Uhr – 12.00 Uhr		
Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de
Fax	07806/9887-17	
Ortsvorsteher Ludwig Kimmig	07806/9887-11	
Gisela Panter	07806/9887-12	
Bauhof		
Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	bauhof-bpg@t-online.de
Forst		
Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de
Wassermeister Thomas Huber	07806/305	Kanalmeister Oliver Fischer 07804/ 2617
Matthias-Erzberger-Schule	07806/445	Sporthalle 07806/1581
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad 07806/1230
Feuerwehrhaus Bad Griesbach	07806/9887-18	

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/9100-0
Fax: 07806/9100-29
Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten

April – Oktober
Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

November – März
Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Axel Singer, Geschäftsführer 07806/9100-15 singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info
Petra Boschert 07806/9100-14 boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info
Maria Winter 07806/9100-16 winter.maria@bad-peterstal-griesbach.info

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit) 1 12
Krankentransport 07 81 / 1 92 22
Störungen Stromnetz:
Überlandwerk Mittelbaden 07821/2800

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 01803/222555-11 zu erreichen. Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Notdienste der Apotheken

Samstag, 15.01.2022, 8.30 Uhr bis Sonntag, 16.01.2022, 8.30 Uhr Apotheke am Marktplatz Oberkirch, Tel.: 07802 - 9 17 95 60
Am Marktplatz 8, 77704 Oberkirch, Baden

Sonntag, 16.01.2021, 8.30 Uhr bis Montag, 17.01.2022, 8.30 Uhr Stadt-Apotheke Offenburg, Tel.: 0781 - 9 19 35 90 Hauptstr. 43, 77652 Offenburg (Innenstadt)

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 Beherbergung	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen 			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
	Ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:
 Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädeschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschalons sowie Wochenmärkte.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubbähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht) 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten 		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften





Nächste Abfallabfuhren:

Bitte halten Sie die Abfallbehältnisse rechtzeitig bereit.
Die Abfuhrtermine beziehen sich jeweils auf beide Ortsteile:

- Dienstag, 18. Januar 2022 graue Tonne** Innenbezirke
Dienstag, 18. Januar 2022 Außenbezirke Restmüll-/Papierabfallsäcke, gelbe Säcke
Mittwoch, 19. Januar 2022 gelbe Säcke Innenbezirke

Alle Informationen rund um die Abfallentsorgung finden Sie unter:
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Veröffentlichung und Übermittlung von Einwohnerdaten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der derzeit geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Sämtliche Widersprüche können bei der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, -Bürgerbüro- (Tel. 07806/79-36), eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Bürgermeisteramt
 Bad Peterstal-Griesbach
 Meldebehörde

Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten für das Jahr 2022 sind im Rathaus (Bürgerbüro) eingetroffen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit dem Gutscheineft 2022 - wie im Vorjahr - staatliche Schlösser und Gärten sowie die staatlichen Museen des Landes unentgeltlich besuchen.

Ausgabe des Landesfamilienpasses 2022 - Voraussetzungen

Grundsätzlich bleiben die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses und die Anzahl der Gutscheinkarten gleich wie letztes Jahr, **bei der Ausstellung können neben einer antragstellenden Person (im Pass: Berechtigte Person) noch bis zu vier weitere Erwachsene (im Pass: Begleitpersonen)** eingetragen werden.

Familien können weiterhin nur einen Landesfamilienpass beantragen und nur wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Wohngeldberechtigte
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Wie bisher bitten wir Sie, die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses durch Vorlage entsprechender Leistungsbescheide (z. Bsp.: Kindergeldberechtigung, Berechtigung von Hartz IV bzw. Kindergeldzuschlag) nachzuweisen. Bei Verlust der Gutscheinkarten können diese nicht ersetzt werden.

Hinweis zur Coronalage:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Coronalage bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen/Schließungen oder besondere Hygienemaßnahmen für den Besuch zu berücksichtigen sind. Informieren Sie sich **vor** einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann.

Das Bürgerbüro

Weitere Informationen finden sich auch unter: <https://www.ortenauskreis.de/Informationen-zu-CORONA-Impfungen/Impfungen-im-Ortenaukreis/>.

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Kreisimpfzentren: Aktuell ausreichend Biontech-Impfstoff für Unter-30-Jährige verfügbar

Boosterimpfungen ab 12 Jahren möglich

In den Kreisimpfzentren des Ortenaukreises in Haslach, Lahr, Oberkirch und Offenburg steht aktuell ausreichend Biontech-Impfstoff für Personen unter 30 Jahren zur Verfügung. Die Wahrnehmung des Angebots biete sich im Hinblick auf die wieder geöffneten Schulen und die zunehmende Verbreitung der Omikron-Variante ebenso wie angesichts der derzeit geringen Wartezeiten an allen Kreisimpfzentren an, so das Landratsamt.

Neben Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren, die in den drei Impfzentren in Offenburg, Haslach und Lahr möglich sind, sind mittlerweile in allen vier Kreisimpfzentren auch Boosterimpfungen für Jugendliche ab zwölf Jahren möglich. Wie das Land Baden-Württemberg bereits Ende Dezember mitteilte, ermöglicht der Bund angesichts der nahenden Omikron-Welle auch Auffrischimpfungen von Jugendlichen.

Die vier Kreisimpfzentren haben von Montag bis Freitag von 12 bis 20 Uhr geöffnet. Ab dem Wochenende vom 15. und 16. Januar öffnen die Impfzentren von 10 bis 16 Uhr.

Zensus 2022 – Erhebungsbeauftragte gesucht

Wie viele Menschen leben in den Städten und Gemeinden des Ortenaukreises? Gibt es genügend Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat zukünftig mehr investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten findet im Jahr 2022 wieder eine Volksbefragung (Zensus) statt. Das Landratsamt Ortenaukreis koordiniert den Zensus 2022 in den meisten Orten des Ortenaukreises. Für das Landratsamt werden rund 380 Erhebungsbeauftragte unterwegs sein, um alle Gebäude und Wohnungen in Privatbesitz zu zählen. Die Städte Kehl, Lahr und Offenburg führen den Zensus auf Ihrem Stadtgebiet selbst durch und benötigen ebenfalls eigene Erhebungsbeauftragte.

Zur Datenerhebung werden Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für die Monate Mai bis Juli 2022 gesucht.

Vor Beginn der Tätigkeit erhalten Sie eine Schulung in der Sie auf Ihre Aufgaben vorbereitet werden. Die Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit, abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Das Engagement als Erhebungsbeauftragte/r ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine Aufwandsentschädigung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Ortenaukreis oder den großen Kreisstädten vormerken lassen.

Landratsamt Ortenaukreis:

zensus@ortenaukreis.de oder 0781 / 805-6701

Stadt Kehl: zensus@stadt-kehl.de oder 07851 / 88-1150

Stadt Lahr: zensus@lahr.de oder 07821 / 910 0770

Stadt Offenburg: zensus@offenburg.de oder 0781 / 82-2660

Weitere Informationen zum Zensus unter: www.zensus2022.de

Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch

Allgemeine Benutzungsbedingungen wurden angepasst

Ab dem 01. Januar 2022 gelten an der Musik- und Kunstschule neue Allgemeine Benutzungsbedingungen (ehemals Schulordnung). Die kompletten Allgemeinen Benutzungsbedingungen sind auf der Homepage der Musikschule zu finden.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick sind:

Semesterzeiten und Kündigungsfristen

- neue Semesterzeiten vom 1. Oktober – 31. März und 1. April bis 30. September
- neue Kündigungsfristen: 1. August und 1. Februar
- davon ausgenommen sind fortlaufende Kurse im Elementarbereich und der Orientierungsstufe sowie Schulkooperationen

Kursdauer

- Musikkäfer: 10 Monate (1. Oktober bis 31. Juli)
- Musikalische Früherziehung: 23 Monate (1. Oktober bis 31. August über 2 Schuljahre)
- Instrumentenkarussell / Trommelbande / GrooveWerkstatt: 12 Monate (1. September bis 31. August)
- Bläserklassen / Streicherklassen: 24 Monate (1. September bis 31. August über 2 Schuljahre)

Abmeldungen aus laufenden Kursen sind nur aus wichtigen Gründen möglich.

Kunst

Ein Einstieg in die fortlaufenden Kurse ist monatlich möglich. Ein Ausstieg aus den laufenden Kursen ist unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende möglich.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Kann der Unterricht bei Erkrankung der Lehrkraft nicht nachgeholt oder vertreten werden, entsteht erst ab der vierten Woche ein Erstattungsanspruch.

Online-Unterricht

In Zeiten von Schließung der Musik- und Kunstschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

Datenschutz

Die Musik- und Kunstschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Sie ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie für ihre Selbstdarstellung zu verwenden.

Die Änderungen in den allgemeinen Benutzungsbedingungen wurden auch in die Gebührensatzung aufgenommen. Weiterhin gilt das Gebührenverzeichnis, das auf der Homepage der Musikschule zu finden ist.

Die aktuellen Corona-Hygienevorgaben sind auf der Homepage der Musikschule zu finden.

Bei Fragen stehen die Sekretariate in den Geschäftsstellen zur Verfügung.

Achern Geschäftsstelle

Tel.: 07841-642 1920

musikschule-achern@achern.de

Oberkirch Geschäftsstelle

Tel.: 0 78 02-70 00 60

musikschule-oberkirch@achern.de

Angehörigenschulung im Frühjahr 2022 zum Thema Demenz

Menschen mit Demenz werden oft zu Haus von den Angehörigen gepflegt und betreut. Demenzerkrankungen können mit Veränderungen des Verhaltens und der Persönlichkeit verbunden sein. Dies ist oft eine große Herausforderung insbesondere für die pflegenden Angehörigen.

Die Demenzagentur organisiert im Frühjahr 2022 eine Schulungsreihe, die bestimmte Themenbereiche zum Krankheitsbild Demenz umfasst. Sie geht über fünf Wochen.

Der vierte Termin ist ein Dienstagabend.

Mittwoch, 09. März 2022 Wissenswertes über Demenz

Mittwoch, 16. März 2022 Aktivierung, Beschäftigung und Entlastung für Angehörige

Mittwoch, 23. März 2022 Rechtliche Grundlagen

DIENSTAG, den 29. März 2022 Pflegeversicherung, Entlastungsangebote und Umbaumaßnahmen

Mittwoch, den 06. April 2022 Umgang und Kommunikation

Die Teilnehmer*innen treffen sich immer im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1 in 77855 Achern. Die Abende beginnen um 18:00 Uhr und dauern etwa zwei Stunden.

Anmeldung und Informationen erfolgen über die Demenzagentur Achern- Renchtal, Illenauer Allee 73, 77855E-Mail: demenzagentur@achern.de spätestens bis zum 25. Februar 2022. Je nach Infektionsgeschehen findet die Schulung auch Online statt.

Online-Vorträge des Ernährungszentrums Ortenau:

Wenn Essen zum Problem wird – Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten

Am Montag, 17. Januar um 18 Uhr, bietet das Ernährungszentrum Ortenau einen Online-Vortrag zum Thema „Wenn Essen zum Problem wird – Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten“ an. Silke Bauer, Referentin des Ernährungszentrums Ortenau, gibt Tipps aus ihrem Beratungsalltag und zeigt, wie Essen beschwerdefrei genossen werden kann.

Für viele Menschen, die beim Essen von Beschwerden wie Blähungen oder Durchfall geplagt werden, ist es oft nicht leicht, die tatsächlichen

liche Ursache ihrer Beschwerden zu finden. Der Vortrag vermittelt Wissenswertes über Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten. Eine Anmeldung ist bis zum 13. Januar auf der Homepage des Ernährungszentrums Ortenau über das Kontaktformular www.ernaehrungszentrum-ortenaukreis.de möglich.

Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Am Mittwoch, 19. Januar um 10 Uhr, bietet das Ernährungszentrum Ortenau einen Online-Vortrag über Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft an. Der Vortrag richtet sich an werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch. Oecotrophologin Helena Schmoltdt geht dabei auf die Bedeutung einer gesunden Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein und gibt praktische Umsetzungstipps.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder Schwangeren ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoltdt. Besonders eine ausgewogene Ernährung wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf eine optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmenden die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Eine Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme ist bis zum 14. Januar auf der Internetseite des Ernährungszentrum unter www.EZ-Ortenau.de möglich.

Online-Vortrag für Säuglingseltern: „Einführung der Beikost“

Das Ernährungszentrum Ortenau bietet für Eltern von Säuglingen einen Online-Vortrag zum Thema „Einführung der Beikost“ am Mittwoch, 19. Januar 2022, um 18 Uhr an.

Frühestens ab Anfang des 5. Monats, spätestens aber ab dem 7. Monat sollten Säuglinge den ersten Brei bekommen. Der Energie- und Nährstoffgehalt in der Milchnahrung reicht dann nicht mehr aus. Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug gibt Informationen und Tipps zur schrittweisen Einführung der Beikost. Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 17. Januar, direkt auf der Homepage des Ernährungszentrums www.ez-ortenau.de möglich.

ORTSVERWALTUNG BAD GRIESBACH

Ortschaftsratsitzung

Einladung

zur nächsten öffentlichen Ortschaftsratsitzung am Donnerstag, 20.01.2022 um 19.30 Uhr im Kurhaussaal Bad Griesbach.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die derzeitigen Vorkehrungen (G3) sowie Hygiene- und Abstandsvorschriften einzuhalten. Grundsätzlich mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen. Teilnehmende und Gäste haben permanent eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Tagesordnung:

Top 1: Frageviertelstunde

Top 2: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Eigenjagdbezirke für den Ortsteil Bad Griesbach

Top 3: Bekanntgaben

Top 4: Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortschaftsrates

Zu obiger Sitzung lade ich recht herzlich ein.

Ludwig Kimmig
Ortsvorsteher



VEREINSNACHRICHTEN

Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

Nächste Gesamtprobe

Unsere nächste Gesamtprobe findet am kommenden Mittwoch, 19. Januar 2022 um 19.30 Uhr im Kurhaus Bad Griesbach statt.

Es gelten momentan die Corona-Regeln 2G+ (Geimpft, Genesen + Getestet) und AHA (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske)

Termine Bläserklasse Oberes Renchtal

Samstag, 15. Januar 2022:

Instrumentalunterricht Holzbläser (Flöte, Klarinette, Saxophon): 9:45 - 10:30 Uhr

Gruppenunterricht für die gesamte Klasse: 10:30 - 11:15 Uhr

Instrumentalunterricht Blechbläser (Trompete, Tenor-/Waldhorn, Posaune): 11:45 bis 12:00 Uhr

Probeklokal der Stadtkapelle in Oppenau, Anton-Andé-Weg 8

Du willst bei uns mitmachen? Musiker werden? Ein Instrument erlernen?

Du möchtest ein Instrument erlernen? Du spielst schon ein Instrument und möchtest bei uns mitspielen? Wir bieten allen Interessenten (ob Kind oder Erwachsen) die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen und bei uns mitzumachen.

- Blockflöte erlernen ab der 1. Klasse Grundschule (Beginn ab 2. Schulhalbjahr)

- Bläserklasse, ab 3. Klasse Grundschule (Beginn nach den Sommerferien)

Du spielst bereits ein Instrument? Du hast früher schon mal gespielt und jetzt lange pausiert? Du bist neu in Bad Peterstal-Griesbach und suchst den Einstieg als Musiker in einem Verein?

Weitere Infos unter www.mvbg.de oder per Mail an info@mvbg.de oder Telefon 07806/2940080 oder mobil 0160/93896523.

Liebe Einwohner*innen von Bad Griesbach,

es ist eine gute alte Tradition in unserem Ort, dass wir, die Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach bei besonderen Jubiläen wie z.B. 90. Geburtstag, goldene Hochzeit usw. gerne mit einem Ständchen aufwarten. Aufgrund der aktuellen Datenschutzbestimmungen erhalten wir von öffentlicher Seite her allerdings keine Informationen mehr. Wenn Sie ein solches besonderes Jubiläum feiern und den Wunsch nach einem musikalischen Ständchen haben, brauchen wir Ihre Mithilfe und bitten Sie daher, möglichst frühzeitig Kontakt mit uns aufzunehmen damit wir den Termin in die Jahresplanung aufnehmen können. Soweit es die Corona-Pandemie 2022 zulässt, erfüllen wir Ihnen diesen Wunsch gerne. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir kurzfristige Anfragen nur bedingt erfüllen können.

Unsere Kontaktdaten:

Stephan Bresslein, 07806/2940080 oder 0160/93896523

Mail: info@mvbg.de

Ihre Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE

Samstag, 15.01.2022

18:45 Bad Peterstal

Eucharistiefeier am Vorabend (KK)

Gedenken an:

Manfred Keßler und verstorbene Angehörige

Sonntag, 16.01.2022

08:30 Bad Griesbach

Eucharistiefeier (KK)

10:00 Oppenau

Eucharistiefeier (KK)

Montag, 17.01.2022

17:45 Oppenau Eucharistische Anbetung im Schweigen (KK)
 19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

Dienstag, 18.01.2022

07:30 Bad Peterstal Schüलगottesdienst als Wortgottesfeier (Sc)
 18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Le)
 2. Seelenamt für Maria Kimmig

Donnerstag, 20.01.2022

18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)
Gedenken an:
 Gerhard Huber u. verst. Angehörige der Familie Huber

Freitag, 21.01.2022

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
 1. Seelenamt für Maria Oberle
 1. Seelenamt für Helena Huber

Samstag, 22.01.2022

18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend (KK)
 2. Seelenamt für Michael Panter
Gedenken an:
 Marianne Haas (Jahrstagsstiftung)
 verstorbenen Vater
 Anna und Ludwig Hoferer, Kuhbach
 Max Streck

Sonntag, 23.01.2022

08:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)
 10:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)
 Pfr. Lerchenmüller (Le) Diakon Meinrad Bächle (MB)
 Gemeindeferentin Susanne Schwarz (Sc)
 Pastorale Mitarbeiterin Daniela Huber (DH)

Rosenkranzgebet immer 45 Min. vor Gottesdienstbeginn:

Bad Griesbach
 Dienstag, 18.01. 17:45 Uhr
 Bad Peterstal
 Donnerstag, 13.+20.01. 17:45 Uhr
 Samstag, 15.01. 18:00 Uhr
 Oppenau
 Freitag, 07., 14.+21.01. 18:15 Uhr
 Samstag, 08.+22.01. 18:00 Uhr

Beichtzeiten

Es gibt keine regelmäßigen Beichtzeiten. Wer ein Gespräch sucht, kann sich telefonisch bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Hygiene-Konzept für die kirchlichen Gebäude

Für alle kirchlichen Gebäude gilt das Hygienekonzept vom 9. Juli 2021, das Sie auf unserer Homepage und auf Aushängen in den Gebäuden finden. Die Kirchengemeinde gibt die Rahmenbedingungen vor. Weiterhin bitten wir Sie vorsichtig und verantwortungsvoll zu sein. Es gilt immer die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Gemeinderäume

- Um Handdesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittels steht bereit.
- Auf den Abstand von 1,5 m ist zu achten.
- Auf allen Begegnungsflächen besteht Maskenpflicht. Wenn die fest zugewiesenen Plätze eingenommen sind, kann die Maske abgenommen werden.
- Erlaubt ist, dass pro 5 m² eine Person in dem jeweiligen Raum sein darf.

- Für private Veranstaltungen bleiben die Gemeinderäume geschlossen

Kirchenräume

- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Das Tragen von FFP2 Masken im Gottesdienst und beim Rosenkranz ist verpflichtend.
- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erfassen. Das Formular liegt aus, gerne können Sie Vordrucke mitnehmen und ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen oder Sie können es auf der Homepage herunterladen.
- Gemeindegesang ist mit Maske möglich.

Anmeldung zur Haus- u. Krankenkommunion

Wenn Sie sich oder eine von Ihnen betreute Person zur Haus- bzw. Krankenkommunion anmelden möchten, können Sie sich direkt an die Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit wenden: Pfarrbüro Oppenau: Tel. 07804 2076 oder Pfarrbüro Bad Peterstal: Tel. 07806 1070. Gerne bringt der Helferkreis der Haus- und Krankenkommunion die Kommunion zu Ihnen nach Hause!

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau, Tel. 07804 911709
Öffnungszeiten: Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr und Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuelle Coronaverordnung bei Ihrem Besuch bei uns.**An alle Ehepaare, die im Jahr 2022****Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeit feiern**

Liebe Jubelpaare, 50, 60 bzw. 65 Jahre in Freude und Leid miteinander zu teilen – das ist sicher keine Selbstverständlichkeit und ein Grund zum Feiern. Wenn Sie diesen Anlass in einem Gottesdienst feiern möchten, freuen wir uns. Da wir aber anhand unserer Unterlagen die Ehedaten nur unvollständig ermitteln können, brauchen wir Ihren Hinweis! Wir freuen uns, wenn Sie sich bei uns melden. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie einen Hausgottesdienst wünschen, weil für Sie der Weg in die Pfarrkirche zu beschwerlich oder nicht mehr möglich ist.

Sternsinger „Gesund werden – gesund bleiben.“**Ein Kinderrecht weltweit“**

Die Aktion wird bis zum 7. Februar verlängert. Die gesegneten Türaufkleber liegen in den katholischen Kirchen hinten zur Abholung bereit. Dort finden Sie auch eine Spendenkasse, wo Sie Ihre Spende für das Kindermissionswerk einwerfen dürfen. Auch beim örtlichen Einzelhandel finden Sie die gesegneten Aufkleber und Spendendosen. Gerne können Sie Ihren Spendenbetrag auch auf eines unserer Pfarramtskonten überweisen.

röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Renchtal – Stichwort:**Sternsinger**

Volksbank eG: IBAN DE35 6649 0000 0000 0005 07
Sparkasse in der Ortenau: IBAN DE42 6645 0050 0018 0107 52

Bei Angabe Ihrer Adresse stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. Denn noch dringender als in den Jahren zuvor sind die Kinder weltweit auf die Solidarität anderer angewiesen, da die Corona-Pandemie ihre Not vielfach verschlimmert hat.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates

Am Dienstag, 18.01.2022 um 19:30 Uhr im Josefshaus in Oppenau

Tagesordnung:

1. Geistlicher Impuls
2. Begrüßung
3. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls vom 28.10.2021
4. Informationen zum Stand Kirchenentwicklung
5. Informationen aus den Ausschüssen und Gemeindeteams
6. Verschiedenes:

7. Infos zum Stand der Gespräche mit der politischen Gemeinde
Thema Gebäudeverkauf Kindergarten/Pfarrsaal Bad Peterstal
8. Infos zur Nachfolge für Kindergartenleiterin Frau Fuchs in Bad Peterstal
9. Anfragen der Pfarrgemeinderäte
10. Schlussgebet

Es gelten die Regeln 3G plus laut Corona-Verordnung. Ein aktueller Schnelltest wird vor Ort durchgeführt, Teilnehmer werden ab 19 Uhr im Josefshaus unter Aufsicht getestet. Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen.

Kinderchor und Popchor Disharmony

Während der Alarmstufe finden keine Kinderchor- und Popchorproben statt.

**Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom
22.01. bis 06.02.2022
Redaktionsschluss Montag, 17.01.2022, 12:00 Uhr**

Kontakt

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 14.+21.01., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Nach Vereinbarung

Oder nach Vereinbarung

Subsidiar Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Bruno Herrmann

Tel. 07806/91 01 58

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz

Tel. 07804/91196-09 o. 0173 9025185

Sprechzeit nach Vereinbarung

Diakon Meinrad Bächle

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00-11:00 Uhr

Dienstag 9:00-11:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:00 Uhr

Freitag 10:30-12:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN.

Kirchengemeinde Oberes Renchtal:

Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach

Pfarrei St. Johannes BAPT. Oppenau

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank Offenburg IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27
77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145
E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de
Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

GOTTESDIENSTE

Donnerstag, 20.01.2022

19:30 Oppenau *evangelische Kirche*: Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Wir laden Sie herzlich zum Taizé-Abendgebet am Donnerstag, 20.01.2021 um

19:30 Uhr in die evangelische Kirche Oppenau ein. Eine besinnliche halbe Stunde mit den wunderbaren Liedern aus Taizé – eine kleine Auszeit für die Seele im Alltag! Vorbereitet und mitgestaltet vom Taizé-Team. Weitere Termine: 17.02. und 17.03. (In der Regel immer am 3. Donnerstag im Monat)

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus

Die Kleiderkammer bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Sollten Sie sich aber in einer persönlichen Notlage befinden und dringend Kleidung benötigen, dürfen Sie sich gerne an das Pfarrbüro Oppenau, Tel. 07804 2076 wenden. Das Team der Kleiderkammer richtet ein Kleiderpaket nach Ihren Vorgaben und vereinbart einen Übergabetermin mit Ihnen. Alternativ kann ein Besuch für maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder in der Kleiderkammer, unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln, vereinbart werden. Kontakt: Frau Reitz, Tel. 07804 910907

Kirche im Nationalpark

Loipenpilgern am Nationalpark

Freitag, 14. Januar 2022 um 15-17 Uhr

Von den Tälern zur Höhe auf der Renchtalblick-Loipe

Von unten gehen wir langsam los und gehen immer leicht ansteigend das Renchtal hinauf. Wir halten inne zum Atmen und lassen den Blick in die Weite schweifen. Kurze Texte und Meditationen geben unseren Gedanken einen freien Lauf. Wir achten auf unseren Körper und die Schönheit der Natur, die der Winter in eine ganz andere Welt verzaubert hat.

Treffpunkt: Wanderparkplatz Renchtalblick, Infotafel Wintersport, Straße nach Bad Griesbach (B28)

Ref: Pfr. Achim Brodback

ANMELDUNG: Direkt online auf der Homepage

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Tel. 07841 668403

2. Termin: 4. Februar 2022

Evangelische Kirchengemeinde

Kurseelsorge - Kirche im Nationalpark

Deine Sonne wird nicht mehr untergehen und dein Mond nicht den Schein verlieren; denn der Herr wird dein ewiges Licht sein. Jesaja 60,20

Jesus spricht: Ich bin als Licht in die Welt gekommen, auf dass, wer an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibe. Joh. 12,46

Sonntag, 16. Januar – 2. So.n.Eph.

10.00 Uhr Gottesdienst - Ev. Kirche Oppenau, Pfr. Achim Brodback

Mittwoch, 19. Januar

15.45 Uhr Konfirmanden – Unterricht, Ev. Gemeindehaus Oppenau

19.30 Uhr Kirchengemeinderat – Sitzung, Ev. Gemeindehaus Oppenau

Donnerstag, 20. Januar

19.30 Uhr Taize – Abendgebet- Taize – Team , Ev. Kirche Oppenau

Sonntag, 23. Januar – 3. So.n.Eph.

17.00 Uhr Gottesdienst - Ev. Kirche Oppenau, Pfr. Achim Brodback

Allgemein aktuelle Regelungen:

Die Gottesdienste finden weiterhin ohne 3G statt, mit Masken, Abstand und Kontaktdaten.

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:

<http://www.kirchemitkindern-digital.de/>
<https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de finden sie vorne gleich von oben rechts das 2. Fenster:

Kirche begleitet (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und „Kirche von zu hause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter <https://online.telefonseelsorge.de/>
- **Neue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet**
- Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch alle Beratungsstellen im Ortenaukreis weiterhin direkt telefonisch erreichbar sind. Je nach Bedarf und Fragestellung vermittelt die Hotline auch Anrufer an die passende Beratungsstelle.
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; <https://www.nummergegenkummer.de>

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein <https://rpi-baden.de>

Apps zum kostenfreien Download:

„**KrisenKompass**“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)

„**Auszeit**“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):

<https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit>

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Joh. 1,16

Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht:

Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.

Johannes 6,37

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792

E-mail: brodback@evobre.de

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtsekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: pfarramt@evobre.de

Netzseite: www.evobre.de

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr (telefonisch)

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11

Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konto des Evang. Pfarramts:

Sparkasse Offenburg/Ortenau:

IBAN DE82 6645 0050 0018003533

BIC SOLADES1OFG



Achtung Zahngold!
Zahle 60 € pro Zahn.
Komme gleich – zahle bar

Kaufe auch Zahnbrücken, versilbertes Besteck, Zinn- u. Kupfergeschirr, Goldschmuck, Modeschmuck, Armbanduhren, Pelze und Teppiche

Tel. 01573/4282237 od. 0761/46468



Ende des redaktionellen Teils

Alles hat seine Zeit.

*Es gibt eine Zeit der Freude und eine Zeit der Stille,
eine Zeit der Schmerzen und der Trauer
und eine Zeit der dankbaren Erinnerungen.*

Gerda Herberg

geb. Scheffler

* 26.9.1928 † 24.12.2021

Auf ihren Wunsch werden wir
in aller Stille Abschied nehmen.

In Dankbarkeit

Heidemarie Klahre mit Familie
Hannelore Schaffrath mit Familie
Gunter Herberg mit Familie
Denise Herberg mit Familie
und alle Angehörigen





Tipgeber Immobilien gesucht:
Provisions-Vergütung für Sie!
immobilien-tipgeber-prämie.de
Tel. 0781 / 970 93 93

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten



Das **Café Fortuna**
im **Vincentiushaus Oppenau**
hat **ab sofort** wieder geöffnet.

Montag bis Freitag
MITTAGSTISCH
von 12:00 bis 14:00 Uhr

Es gelten die aktuellen
Schutz- und Hygieneauflagen.
Eine Reservierung ist nicht notwendig.

Bei uns können Sie
mit der **luca-App** einchecken.

Wir freuen uns darauf,
Sie wieder begrüßen zu dürfen.

*Partyservice
Schwarzwälder Spezialitäten*

METZGEREI BRAUN

Samstagsaktion:
Knackwürste
5 Stück vakuumiert
ca. 600 g

5,- €/Pack

Poststraße 2 / 77728 Oppenau
Telefon: 0 78 04 – 20 21
www.braun-metzgerei.de

25 JAHRE

Ihre Küche
natürlich
von

Hahn
Küchensludlo

77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (078 41) 10 66

**auch barrierefrei
und altersgerecht**

www.kuechen-hahn.de

6	2	8	1	9	5	3	7	4
9	4	5	7	8	3	2	1	6
3	7	1	4	2	6	8	5	9
7	6	4	3	5	2	9	8	1
8	5	3	9	7	1	6	4	2
1	9	2	8	6	4	7	3	5
5	3	9	2	1	7	4	6	8
2	1	7	6	4	8	5	9	3
4	8	6	5	3	9	1	2	7



Suche 2 - 3-Zi.-Whg. mit EBK, Keller, ab 55 m²,
bis 600 € warm, in ruhiger Lage; 58 Jahre, NR:
Tel. 0 15 75 / 4 900 200



Braunberg 2
77728 Oppenau-Löcherberg
Telefon 07806/541

Unsere Öffnungszeiten dieses Frühjahr: Mittwoch-Freitag ab 17.00
Samstag & Sonntag ganztags geöffnet

Dieses Wochenende bieten wir

Variationen von heimischen Forellen.

**Aus unserem neuen Räucherofen erstmals
frische-warm geräucherte Forellen.**

Donnerstag 20.01.2022 – großer Burger – Wrap Abend

**Probieren Sie die neuen Variationen auf
vielfältige Art und Weise!**

Lassen Sie sich überraschen von unserem Küchenteam.

**Immer Freitags, ab 21.01.2022 - 17.00 laden wir zu
Spieleabende ein:**

**Cego, Skat, Rome etc. – jeder Teilnehmer erhält ein
Freigetränk**

**Genießen Sie die langen Winterabende bei uns im Braunberg-
stüble. Bitte die neuen Corona Verordnungen einhalten, sowie
vorab reservieren. Tel. 07806/541 oder info@braunbergstueble.de**

Auf Ihr Kommen freut sich

Angela & das Braunbergstübleteam

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

21.01.	Fit, schön & gesund ins neue Jahr	Anzeigenschluss 18.1.
21.01.	Umweltbewusstsein -E-Mobilität - Nachhaltigkeit	Anzeigenschluss 18.1.
28.01.	Innenreinrichtung - Behagliches Wohnen	Anzeigenschluss 24.1.
28.01.	Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss 24.1.
04.02.	Wir stellen ein - Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss 31.1.
04.02.	Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss 31.1.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Unsere Mediadaten finden Sie auch online

www.reiff.de/print/amtliche-nachrichtenblaetter/anzeigen

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/syda productions

Sie möchten wissen, was Ihr Haus oder Ihre Wohnung heute wert ist?

Sie denken ans verkaufen und scheuen sich vor dem Stress der damit verbunden ist?

Ich helfe Ihnen dabei, geübt und absolut diskret.

Rufen Sie mich einfach an: Tel. 0172 4066899

Ich freue mich auf Sie
Ihr Vertriebs-Service für Immobilien
Ulrike Kieselbach



Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

www.baugrundstuecke-baden.de

☎ 0 78 02 / 7 04 20 63

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **28. Januar 2022** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss:

25. Januar 2022, 16 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 56 – anb.anzeigen@reiff.de



Foto: Ljupco Smokovski / stock.adobe.com



Stellenmarkt



Mein Name ist Elke Dreier, ich bin seit dem Jahr 2017 bei reiff medien beschäftigt. In meiner Funktion als Gebietsleitung in der Logistik und als Mitarbeiterin in der Personalakquise ist es mein Ziel, dass alle Abonnenten ihre Zeitung pünktlich zum Frühstück im Briefkasten vorfinden. Die Steuerung von rund 700 Zustellmitarbeitern erfordert von uns organisatorisches Geschick, Ausdauer und überdurchschnittliches Engagement.

Ich brauche Ihre Unterstützung als:

GENERALVERTRETER (M/W/D)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit einen Generalvertreter für die Zeitungszustellung in der Nacht.

ICH BIETE IHNEN

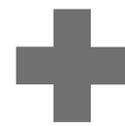
- Eine leistungsgerechte Bezahlung mit Nachzuschlag
- Arbeitszeiten Montag bis Samstag von ca. 0 bis 7 Uhr
- Abwechslungsreiche Arbeit
- Einsatzort hauptsächlich im Großraum Kehl, Offenburg, aber auch im kompletten Ortenaukreis möglich

IHR PROFIL

- Sie sind volljährig
- Sie arbeiten gerne in der Nacht
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B
- Sie arbeiten gerne selbständig
- Sie sind flexibel, belastbar und engagiert

INTERESSIERT?

Melden Sie sich gerne bei uns per Anruf oder Whatsapp unter 01 72 / 74 12 118 oder per Mail an logistik-job@reiff.de. Alle Infos unter www.zusteller-ortenau.de.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

Die Seele auf ihrem Weg zur Vollendung.
 Buch und kostenloses Gesamtverzeichnis:
www.gabriele-verlag.com.
 Tel.: 09391 504135 (ISBN:9783892018131)

**Autovermietung
 Unfallinstandsetzung
 Elektro-Mobilitäts-Center
 Autohaus Frascoia**



Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
 Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de

www.autovermietung-achern.de

BESTATTUNGSHAUSHUBER
Würdevoll begleiten.



Telefon
07806 8350

FÜR SIE DA – ZU JEDER TAGES- UND NACHTZEIT!
 Trauergespräche auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Raiffeisenstraße 13 A 77704 Oberkirch T: 07802 5350
 Birkenstraße 12 77740 Bad Peterstal-Griesbach T: 07806 8350
 info@bestattungshaus-huber.com www.bestattungshaus-huber.com

		8			5		7	
	4	5		8			1	
3			4	2		8		
7			3				8	
8		3	9		1	6		2
	9				4			5
		9		1	7			8
	1			4		5	9	
	8		5			1		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

www.elektro-schnurr.de

Elektroinstallation

Egal ob Sie bauen oder renovieren:
 Bei uns sind Sie richtig!
 Von der Planung bis zur Installation.
Unser Service macht den Unterschied!

Freie Ausbildungsstellen

elektro schnurr GmbH



77704 Oberkirch, Steinhof 4, Tel. 0 78 02 / 70 07 - 0
 77855 Achern, Hauptstraße 86, Tel. 0 78 41 / 50 48

EP: ElektronisPartner

Handwerksunternehmen des Jahres 2016

Corona-Schnelltest-Bus

an der Günter-Bimmerle-Halle in Oppenau

NEUE Testzeiten:

Montag bis Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr
 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 9.00 bis 11.00 Uhr

NEU: Jetzt auch mit Corona-Warnapp ohne Wartezeiten.

Huber Reisen, Oppenau

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am 28. Januar 2022
 auf unseren **Sonderseiten**
 mit dem Titel:

Im Alter gut versorgt



Anzeigenschluss:
 25. Januar 2022, 16 Uhr

Information & Beratung:
 Ihre zuständige Mediaberaterin
 oder **0781 / 504-1456** –
anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Foto: Ljupco Smekovski / stock.adobe.com